

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 05.09.2023

Top 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2023 der Stadt Grevesmühlen
VO/12SV/2023-1903

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2023 der Stadt Grevesmühlen wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.